

Klasse DE

Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter	24 Jahre oder 20 Jahre bei Ausbildung „Berufskraftfahrer“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ 18 Jahre Linienverkehr bis 50 km
Vorbesitz	Klasse D
Einschluss	Klasse BE, D1E, sowie C1E sofern der Inhaber zum Fahren von Fahrzeugen der Klasse C1 berechtigt ist

theoretischer Mindestunterricht in Doppelstunden zu je 90 min

nicht erforderlich

vorgeschriebene Ausbildungsfahrten in Stunden zu je 45 min

Grundausbildung	Bundes/Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
4	3	1	1

Preise

Grundbetrag	250,00 €
Fahrübung (40 min)	--
Fahrstunde (45 min)	62,00 €
Sonderfahrt (45 min)	64,00 €
Vorstellung zur Prüfung	125,00 €